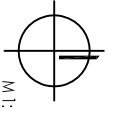
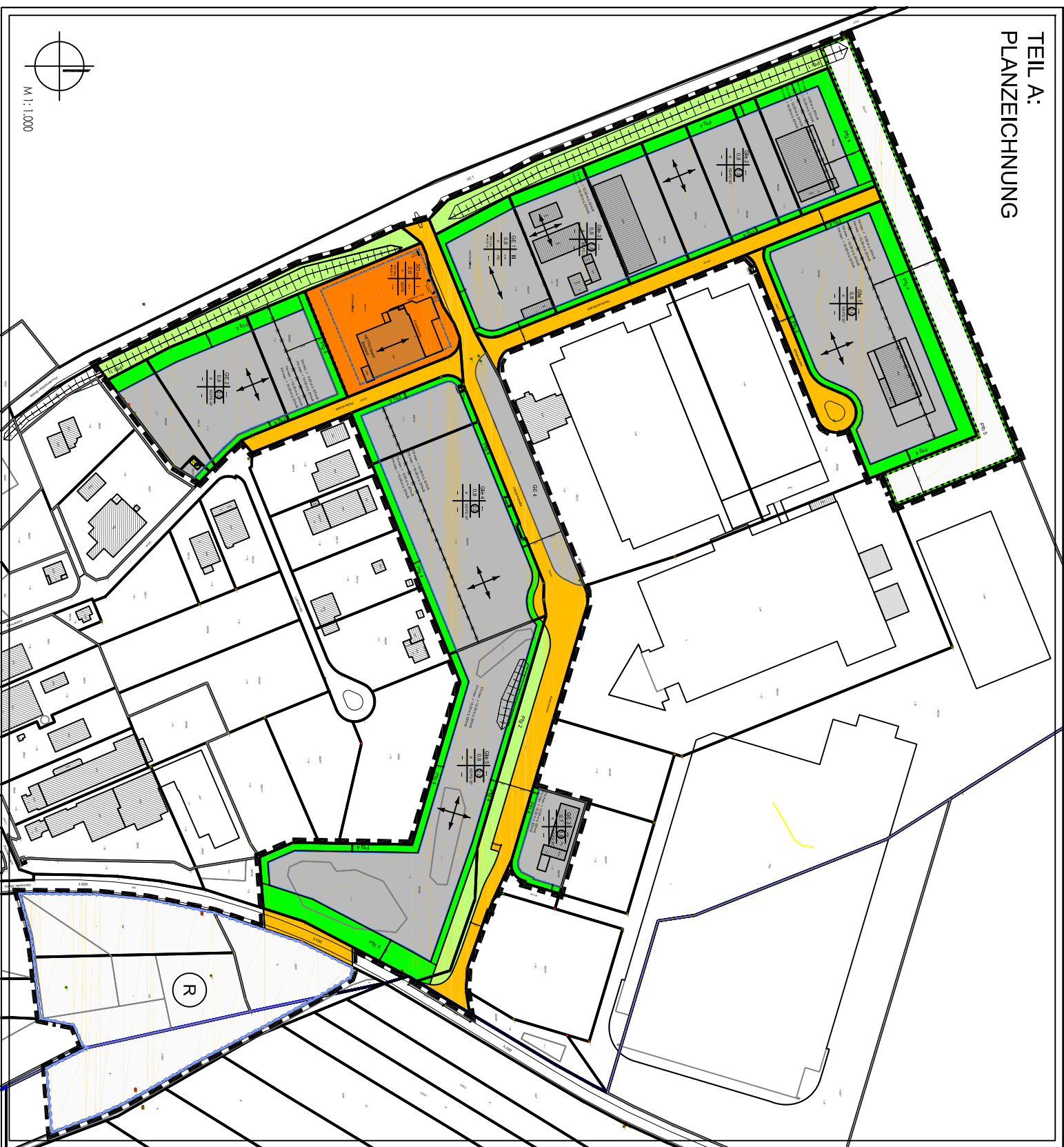


TEIL A: PLANZEICHNUNG



M 1:1.000



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- Gebäude- und Außenanlagen
- Grundstücksgrenze
- Straße
- Eisenbahn
- Gewässer
- Grünfläche
- Pflaster
- Straße
- Versorgungsleitungen
- Grenzlinie
- Orientierungssymbol
- Nordpfeil
- Maßstab

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.

Die Planzeichnung ist ein Bestandteil der Bauplanung und dient der Darstellung der räumlichen Anordnung der Gebäude und Außenanlagen. Sie ist in der Maßstabgröße M 1:1.000 erstellt und zeigt die Grundrisse der Gebäude sowie die zugehörigen Außenanlagen, wie z.B. Gärten, Terrassen und Wege. Die Planzeichnung ist in der Regel als Teil der Baugenehmigung einzureichen und dient als Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten.